



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Frauen

Sparbeschlüsse der Regierungskoalition für den Bereich Schule

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Regierungskoalition hat mit Datum vom 21. Juni 2009 Sparbeschlüsse veröffentlicht, die mit Beteiligung von Vertretern der Landesregierung - u.a. des Ministerpräsidenten und der stellvertretenden Ministerpräsidentin - gefasst worden sind. Unter Abschnitt 4 „Personalwirtschaftliche Maßnahmen“ heißt es unter anderem, dass im Schulbereich bis zum Jahre 2015 aufgrund rückläufiger Schülerzahlen 844 Stellen „erwirtschaftet“ werden sollen; ferner sollen die vom Landtag zusätzlich beschlossenen 183 Lehrerstellen bereits für 2014/15 „kw“ gestellt werden; und drittens sollen außerdem im Schulbereich „durch organisatorische Maßnahmen (u.a. durch Entlastung von Verwaltungstätigkeiten) 200 Stellen erwirtschaftet“ werden.

Der Ministerpräsident erklärte hierzu laut „Lübecker Nachrichten“ vom 21. Juni 2009 wörtlich: „Wir sparen nicht am Unterricht, aber was da von Lehrern an Statistiken und Berichten ausgefüllt werden muss, da gibt es erhebliche Möglichkeiten“.

1. Wie werden sich, verteilt auf die einzelnen Schularten, bis 2015/16 voraussichtlich die Schülerzahlen entwickeln, und wie viele Lehrerstellen will die Landesre-

gierung vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bis 2015 in den einzelnen Bereichen des Schulwesens erwirtschaften?

2. Wie soll in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung vermieden werden, sofern der Schülerzahlrückgang an den Schulen nicht ausreicht, um eine geringere Zahl von Klassen zu bilden?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Das im Juli 2007 vereinbarte Bildungspaket der Regierungskoalition sieht vor, 844 Stellen einzusparen, ohne die Unterrichtsversorgung zu verschlechtern. Grundlage war die Schülerprognose aus dem Jahr 2005, erschienen April 2006. Der damals errechnete Schülerrückgang ist der Anlage zu entnehmen. Die zum 01.08.2009 zusätzlich bereitgestellten 183 Lehrerstellen in den Schulkapiteln 0711 (33 Stellen), 0713 (25 Stellen), 0714 (100 Stellen) und 0715 (25 Stellen) sind nach den Vorgaben des Landtages bis zum 31.07.2014 abzubauen.

3. Falls der Schülerzahlrückgang z.B. an einer 3-zügigen Schule lediglich eine Senkung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen (etwa von 26 auf 23) bewirkt: Wie soll dann ein Stellenabbau, der im Personalzuweisungsverfahren eine geringere oder gleich bleibende Zuweisung von Lehrerstunden pro Schüler bewirkt, ohne Folgen für die Unterrichtsversorgung durchgeführt werden?

Antwort:

Auf der Basis einer schülerbezogenen Zuweisung liegt es auch künftig in der Verantwortung der Schule, durch eine angemessene Lerngruppenbildung, die alle Jahrgänge möglichst gleichmäßig berücksichtigt, eine auskömmliche Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

4. In welcher Höhe entsteht ab 2011 durch die bisherigen Regierungsbeschlüsse zur einheitlichen Unterrichtsverpflichtung an Regional- und Gemeinschaftsschulen (26 Wochenstunden) sowie durch die Ausstattungszusagen für diese beiden neuen Schularten bis zum Schuljahr 2015/16 ein jährlicher zusätzlicher Personalbedarf, und inwieweit lässt sich dieser Mehrbedarf mit den geplanten Stelleneinsparungen in Einklang bringen?

Antwort:

Der im o.g. Bildungspaket beschlossene zusätzliche Bedarf beträgt rd. 1.000 Stellen für die unterrichtliche Ausstattung der Schulen sowie rd. 300 Stellen für die einheitliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Regional- und Gemeinschaftsschulen; insoweit werden die demographischen Effekte nicht ausgeschöpft (siehe PI des Bildungsministeriums vom 10.07.2007).

5. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der geplanten Einsparung von 200 Lehrerstellen durch organisatorische Maßnahmen, speziell durch Entlastung von Verwaltungstätigkeiten? An welche Maßnahmen ist hier im Einzelnen gedacht?
6. Ist in diesem Zusammenhang auch geplant, für Angehörige von Schulleitungen oder Inhaber von Funktionsstellen bislang gewährte Leitungszeit zu reduzieren, d.h. für diesen Personenkreis den Umfang der Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen? Wenn ja: In welchem Umfang und in welchen Bereichen ist dies geplant?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Heinold zu Personaleinsparungen (LT-Drs. 16/2737) verwiesen.

7. In welchem Umfang (gerechnet in Vollzeitlehrerstellen) werden derzeit für den unter 6. genannten Bereich der Leitungsaufgaben an Schulen Ermäßigungen der Unterrichtsverpflichtung (im Vergleich zu regulären Lehrkräften) gewährt, und was bedeutet insofern eine in dem genannten Umfang geplante Kürzung von Unterrichtsermäßigungen für die Verringerung der Leitungszeit in prozentualer Hinsicht?

Antwort:

Rd. 550 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) werden für Leitungsaufgaben verwendet, im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5 und 6.

8. Über welche Erkenntnisse, z.B. aus arbeitswissenschaftlichen und/oder arbeitsmedizinischen Studien, verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Angehörigen der Schulleitungen und/oder der Inhaber von Funktionsstellen im Schulbereich?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Falls die Landesregierung zu der unter 8. genannten Frage über keine spezifischen, durch arbeitswissenschaftliche Untersuchungen objektivierten Erkenntnisse verfügt: Wie soll dann ggf. eine Verringerung des Umfangs von Unterrichtsermächtigungen für Inhaber von Leitungsaufgaben im Schulbereich überhaupt sachgerecht gestaltet und gerechtfertigt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5 und 6.

